

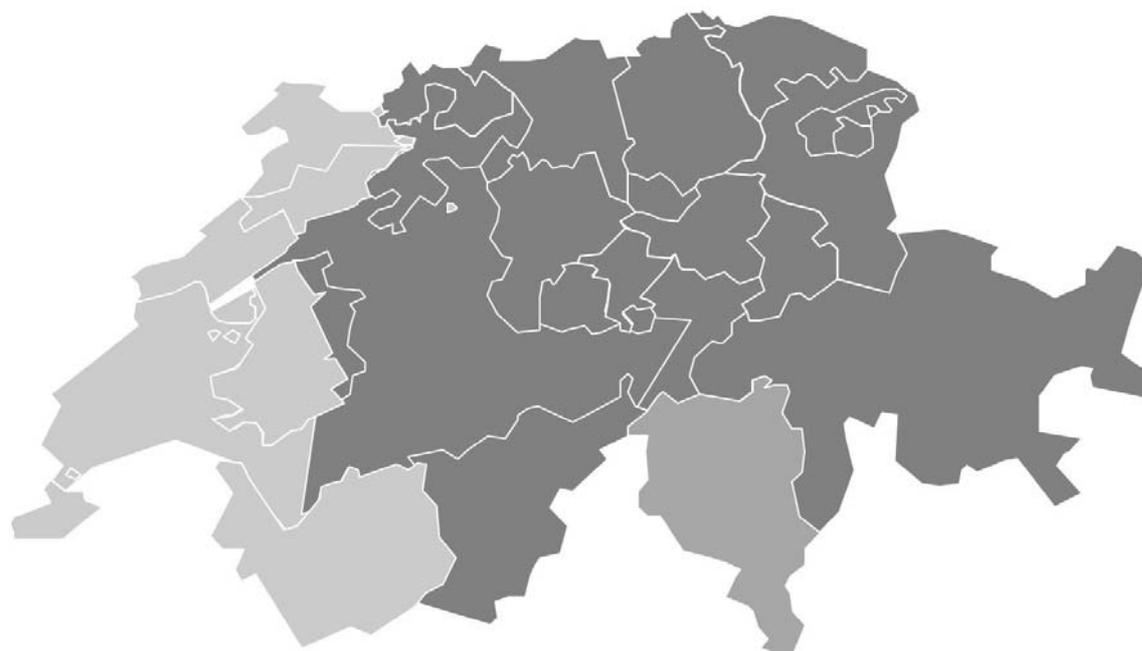
Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

Grundlagen für den Lehrplan 21

Bericht zur Vernehmlassung (28.1.2009–31.5.2009)

Impressum

Projekt-trägerschaft	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)
Herausgeber	Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen
Bezugsadresse	Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen Zentralstrasse 18, 6003 Luzern Telefon 041 226 00 67 E-Mail info@lehrplan.ch
Internet	Informationen zum Projektauftrag und der Projektorganisation sind im Internet unter www.lehrplan.ch verfügbar.
Copyright	Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen



Zu diesem Bericht

Der vorliegende Bericht über den gemeinsamen Lehrplan der Deutschschweizer Kantone wurde im Auftrag der in drei Regionalkonferenzen organisierten 21 Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Uri, Wallis, Zug und Zürich verfasst. Er ist das Ergebnis der Entwicklungsarbeiten des Projekts zu den Grundlagen des Lehrplans und Gegenstand der Vernehmlassung vom 28.1.2009 bis 31.5.2009.

Inhalt

1. Klärung von Grundsatzfragen	2
1.1. Ausgangslage und Ziele	2
1.2. Grundlagen der Harmonisierung der obligatorischen Schule	5
1.3. Schulstrukturen	7
1.4. Entwicklungen in den Kantonen	8
1.5. Orientierung an Kompetenzen	10
2. Der neue Lehrplan konkret	12
2.1. Bildung obligatorische Schule	12
2.2. Fachbereiche des Lehrplans	12
2.3. Überfachliche Kompetenzen und überfachliche Themen	17
2.4. Aufbau des Lehrplans 21	19
3. Erarbeitung des Lehrplans 21	22
3.1. Planungsannahmen für die Verteilung der Zeit	22
3.2. Erarbeitungsprojekt	26
4. Glossar	29

1. Klärung von Grundsatzfragen

1.1. Ausgangslage und Ziele

Lehrplan Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule erteilt. Er legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen.

Die Schülerinnen und Schüler werden von Kindergarten und Schule in ihrer Entwicklung und Persönlichkeitsbildung unterstützt. Sie erhalten eine breite Allgemeinbildung, die sie zur kulturellen Teilhabe als mündige Bürgerinnen und Bürger befähigt und auf Ausbildung und Arbeitswelt vorbereitet. Der Lehrplan umschreibt, welche Wissensbestände, kulturellen Errungenschaften und Werte der Gesellschaft – mit dem Blick auf die heutigen und künftigen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler – weiter gegeben werden.

Ausgangslage Aus Gründen der Chancengleichheit ist es für die Schülerinnen und Schüler zentral, dass sie an der obligatorischen Schule in allen Kantonen eine gleichwertige Ausbildung erhalten. Zwar koordinieren die Kantone bereits viele Belange der obligatorischen Schule. Wie Analysen zeigen, bestehen jedoch zwischen den Lehrplänen immer noch grosse Unterschiede. Mit einem gemeinsamen sprachregionalen Lehrplan können die Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts in Kindergarten und Schule in der deutsch- und mehrsprachigen Schweiz harmonisiert werden.

2004 wurde in einem Vorprojekt ein Konzept für die Entwicklung eines sprachregionalen Lehrplans erstellt. Das Konzept stiess in der Konsultation vom Mai 2005 bei den in den Kantonen für die Lehrpläne zuständigen Gremien auf ein positives Echo. Gestützt darauf haben die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone am 9. März 2006 anlässlich ihrer Plenarversammlung einstimmig den Auftrag erteilt, die Arbeiten für einen harmonisierten Lehrplan aufzunehmen. Das Projekt wurde in zwei Phasen aufgeteilt: In einer ersten Phase werden die Grundlagen des Lehrplans erstellt (Grundlagenprojekt) und in einer zweiten Phase wird – auf der Basis eines neuen Entscheids – der Lehrplan erarbeitet (Erarbeitungsprojekt). Anschliessend führen die Kantone den Lehrplan ein.

Seit 2006 wird an den Grundlagen des Lehrplans gearbeitet. Der nun vorliegende Bericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“ bildet die Entwicklungsarbeiten ab. Ein erster Entwurf des Grundlagenberichts wurde vom 31. Mai bis zum 31. August 2008 in eine Konsultation gegeben. Kantone, Expertinnen und Experten aus Hochschulen sowie der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) wurden einbezogen. Die Ergebnisse flossen wieder in den Bericht ein.

Der gemeinsame sprachregionale Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachige Schweiz heisst Lehrplan 21. Die Zahl 21 steht für die 21 Projektkantone und für das 21. Jahrhundert.

Auftrag und Ziele

Der Auftrag der ersten Phase lautet, die Grundlagen für die Erarbeitung des Lehrplans zu legen. Es soll gezeigt werden, welche Begriffe verwendet werden, welche Vorstellungen mit diesen Begriffen verbunden sind, wie der gemeinsame Lehrplan konzeptionell aufgebaut ist und wie er erarbeitet werden soll.

In den Kantonen sind verschiedene schulische Entwicklungen im Gange (z.B. Umsetzung der Sprachenstrategie, Projekt Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II), die Anpassungen in den Lehrplänen notwendig machen. Die Projektkantone wollen diese Anpassungen gemeinsam vornehmen. Das Verhältnis des Lehrplans zu diesen Entwicklungen, zu den künftigen Bildungsstandards sowie zu den unterschiedlichen kantonalen Schulstrukturen ist zu klären. Die Grundlagen des Lehrplans sollen zudem regionalen Entwicklungen (wie z.B. Projekt EDK-Ost 4bis8, Bildungsraum Nordwestschweiz sowie Projekt Passepartout) Rechnung tragen.

Der Lehrplan 21 soll elf Jahre umfassen: die Zeit von zwei Jahren Kindergarten und neun Jahren Schule (6 Jahre Primarstufe, 3 Jahre Sekundarstufe I). Zudem soll der Lehrplan direkt einführbar sein. Dies bedeutet, dass die Kantone den Lehrplan ohne weitere Entwicklungsarbeiten übernehmen können.

Seit Beginn des Grundlagenprojekts haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Die Bundesverfassung (Art. 62) fordert die Kantone seit dem 21. Mai 2006 nun zusätzlich auf, die Ziele der Bildungsstufen zu koordinieren.

Mit dem Lehrplan 21 werden somit insgesamt folgende Ziele angestrebt:

- Die Ziele und Inhalte des Unterrichts an der Volksschule (einschliesslich Kindergarten) werden in den 21 Projektkantonen harmonisiert.
- Die bildungspolitischen Vorgaben (Bundesverfassung) werden umgesetzt.
- Der Lehrplan gibt Orientierung für Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen, die Lehrmittelverlage etc.
- Die in den Kantonen anstehenden Lehrplanarbeiten werden gemeinsam, breit abgestützt und kostengünstig angegangen.
- Der gemeinsame Lehrplan baut auf den bestehenden Lehrplänen sowie auf neusten fachlichen Erkenntnissen auf.
- Der gemeinsame Lehrplan soll übersichtlich, einfach, verständlich und benutzungsfreundlich gestaltet werden.

Mehrwert des gemeinsamen Lehrplans

Jeder neue Lehrplan bringt Entwicklungs- und Einführungskosten. Ein gemeinsamer Lehrplan für 21 Kantone ist überdies in den politischen Entscheidungsprozessen aufwendig und bedingt eine noch stärkere Zusammenarbeit der Kantone. Dem steht ein entsprechender Mehrwert gegenüber:

- Die am Projekt beteiligten Kantone lösen mit diesem Lehrplan die verfassungsmässige Verpflichtung ein, die Ziele der Schule zu harmonisieren.
- Mit dem gemeinsamen Lehrplan werden Mobilitätshindernisse für Familien mit schulpflichtigen Kindern und Lehrpersonen weiter abgebaut.

- Es entstehen Synergieeffekte: Die Zusammenlegung der Kräfte optimiert den Einsatz der finanziellen Mittel im Bereich der ohnehin fälligen Anpassung der Lehrpläne. Zudem werden das fachdidaktische Know-how wie auch die Partizipation der Lehrpersonen und Schulleitungen in der Sprachregion gebündelt.
- Der neue Lehrplan wird den Bildungsauftrag an die Schulen kompetenzorientiert abfassen: Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler können müssen und vor allem werden die Verbindlichkeiten klarer geregelt werden, als dies bei den meisten heutigen Lehrplänen der Fall ist. Der Lehrplan wird Mindestexpectationen an das Können aller Schülerinnen und Schüler festlegen und überdies für leistungsfähigere Lernende entsprechende weitergehende Erwartungen und Angebote enthalten.
- Dieser Lehrplan wird erstmals eine taugliche Grundlage für die Koordination der Lehrmittel, für die Entwicklung förderdiagnostischer Instrumente sowie für die Bereitstellung zeitgemässer Formen der Dokumentation des individuellen Könnens (z.B. Portfolios) bieten.
- Mit dem gemeinsamen Lehrplan kann die heute vermehrt interkantonal organisierte Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere im fachdidaktischen Bereich, inhaltlich harmonisiert werden.
- Ein verbindlich gehandhabter Lehrplan löst erstmals den Anspruch ein, dass die interkantonal angelegte Systemevaluation (Bildungsmonitoring) inhaltlich das messen kann, was vorher als Auftrag an die Schulen erteilt worden ist und dort umgesetzt werden konnte.
- Die Zusammenlegung der Kräfte schafft bessere Voraussetzungen für eine kontinuierliche gemeinsame Evaluation und Verbesserung des Lehrplans.

**Bezug zum
Westschweizer
Lehrplan**

Der Westschweizer Lehrplan, der Plan d' études romand (PER), ist bereits erarbeitet. In den Grundlagen des PER und des künftigen Lehrplans 21 sind viele Gemeinsamkeiten auszumachen. Beide Lehrpläne sind kompetenzorientiert. Sie verfügen über einen ähnlichen Aufbau.

Es gibt aber auch wichtige Unterschiede in Bezug auf die Verbindlichkeit. So stützt sich der Westschweizer Lehrplan zum Beispiel auf ein gemeinsames Schulkonkordat, der Lehrplan 21 der deutsch- und mehrsprachigen Schweiz beruht auf einer freiwilligen Koordination.

Der Lehrplan 21 kann vom Westschweizer Lehrplan lernen, wie ähnliche Probleme gelöst worden sind. In der Phase der inhaltlichen Erarbeitung des neuen Lehrplans ist der Plan d' études romand eine wichtige Informationsquelle. Eine gewisse Abstimmung zwischen den beiden Lehrplänen ist gerade für die zweisprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis wünschbar.

**Kantonale
Hoheit**

Der Lehrplan 21 legt Kompetenzen und Inhalte für den Unterricht in Kindergarten und Schule fest, aber die Hoheit der Kantone über Kindergarten und Schule bleibt bestehen. Der gemeinsam entwickelte Lehrplan wird nach seiner Fertigstellung den Kantonen für die Einführung übergeben.

Der Lehrplan beschreibt die umfassenden inhaltlichen Vorgaben für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich der obligatorischen Schulzeit. Die Kantone gestalten den Schuleingang (Kindergarten oder Grund- bzw. Basisstufe) sowie die Sekundarstu-

fe I (verschiedene Schultypen) nach wie vor selbst. Die Festlegung unterschiedlicher Leistungsanforderungen für die Niveaus der Sekundarstufe I bleibt Sache der Kantone.

Die Spielräume, die die Kantone den lokalen Schulen gewähren, sowie die in Abhängigkeit von ihrem Auftrag bestehende Methodenfreiheit der Lehrpersonen werden vom Lehrplan nicht berührt. Die Festlegung der Stundentafeln ist Sache der Kantone. Die Kantone entscheiden in ihren je eigenen kantonalen Verfahren über die Einführung des Lehrplans.

Vernehmlassung

Die Grundlagen für den Lehrplan 21 werden mit diesem Bericht bis Ende Mai 2009 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung hat zum Ziel, einen Konsens für die Weiterarbeit am gemeinsamen Lehrplan zu finden. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden anschliessend systematisch ausgewertet. Die Resultate der Vernehmlassung fliessen in den Grundlagenbericht ein. Im Juni 2009 entscheidet die Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen über den Start der Erarbeitung. Im Herbst 2009 wird die Plenarversammlung den überarbeiteten Grundlagenbericht verabschieden.

1.2. Grundlagen der Harmonisierung der obligatorischen Schule

Schulkonkordat und Bundesverfassung

Bereits im Schulkonkordat von 1970, das die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone im Bildungswesen bildet, werden die Lehrpläne als Instrument der Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme genannt.

Seit 2006 besteht ein verfassungsmässiger Auftrag an die Kantone, ihre kantonalen Bildungssysteme zu harmonisieren. Artikel 62 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen.

HarmoS-Konkordat

Dieser Auftrag soll mit der „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat) umgesetzt werden. Im Konkordat verständigen sich die Kantone über Eckwerte der obligatorischen Schule. Das HarmoS-Konkordat definiert „obligatorische Schule“ als juristischen Begriff, der auch den Kindergarten einschliesst. Das Konkordat geht von elf Schuljahren inklusive zwei Jahren obligatorischem Kindergarten aus. Es tritt in Kraft, sobald es von zehn Kantonen ratifiziert ist. Gemäss HarmoS-Konkordat sind Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene zu harmonisieren. Lehrpläne, Lehrmittel, Evaluationsinstrumente und Bildungsstandards sollen aufeinander abgestimmt werden.

Das Lehrplanprojekt wurde unabhängig vom HarmoS-Konkordat und zeitlich früher lanciert. Dahinter steht der politische Wille, die Lehrpläne in der Deutschschweiz zu harmonisieren. Im Rahmen des HarmoS-Konkordats werden die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule definiert, der Sprachenunterricht geregelt sowie die Einschulung und die Dauer der Schulstufen vorgegeben. Zudem werden gestützt auf das HarmoS-Konkordat nationale Bildungsstandards entwickelt. Diese Regelungen werden vom Lehrplan berücksichtigt.

Basisstandards Im Projekt HarmoS-Bildungsstandards werden Basisstandards in den vier Bereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres (neue Zählweise der Schuljahre) entwickelt. Diese Basisstandards werden den Lehrplänen der entsprechenden Fachbereiche zugrunde gelegt. Die inhaltlichen Vorgaben des Lehrplans gehen über die durch die Basisstandards definierten Grundanforderungen hinaus. Es wird erwartet, dass diese von einem Grossteil der Schülerinnen und Schüler übertroffen werden.

Die rund um die Basisstandards erarbeiteten Materialien bilden wertvolle Grundlagen für die Erarbeitung des Lehrplans.

Bildungsauftrag obligatorische Schule Seit jeher wird an der obligatorischen Schule eine breite Allgemeinbildung vermittelt. Der Bildungsauftrag der obligatorischen Schule ist als Auftrag der umfassenden öffentlichen Bildung vom HarmoS-Konkordat wie folgt definiert:

Art. 3 Grundbildung

¹ *In der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in Gesellschaft und Berufsleben zu finden.*

² *Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen: (...)*

³ *Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.*

Der Kanon der Allgemeinbildung wird im Konkordat (Art. 3 Abs. 2) – wie in Abbildung 1 gezeigt – in Bildungsbereiche unterteilt.

Abbildung 1 Übergeordnete Ziele der Bildungsbereiche gemäss HarmoS-Konkordat

Sprachen	Eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache.
Mathematik und Naturwissenschaften	Eine Grundbildung, welche zur Anwendung von grundlegenden mathematischen Konzepten und Verfahren sowie zu Einsichten in naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge befähigt.
Sozial- und Geisteswissenschaften	Eine Grundbildung, welche dazu befähigt, die grundlegenden Zusammenhänge des sozialen und politischen Umfeldes sowie von Mensch und Umwelt zu kennen und zu verstehen.
Musik, Kunst und Gestaltung	Eine auch praktische Grundbildung in verschiedenen künstlerischen und gestalterischen Bereichen, ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick und ästhetischem Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen in Kunst und Kultur.
Bewegung und Gesundheit	Eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung, ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.

1.3. Schulstrukturen

Zyklen und Stufen

Der Lehrplan 21 umfasst insgesamt elf Schuljahre: zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule sowie drei Jahre Sekundarstufe I. Er unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Die Einteilung in diese drei Zyklen kann bei den Basisstandards, die für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres entwickelt werden, und im Lehrplan der Romandie beobachtet werden. Die ersten beiden Zyklen können in zweijährige Subzyklen oder alle drei Zyklen können in einzelne Schuljahre unterteilt werden.

Der Lehrplan definiert Kompetenzen, die erreicht werden sollen. Die Kompetenzentwicklung wird über die drei Zyklen sorgfältig und altersgerecht geplant und abgestimmt.

Die Zyklen berühren die kantonalen Schulstrukturen nicht. Die kantonal unterschiedliche Organisation des Schuleingangs sowie der Sekundarstufe I wird respektiert.

In der Abbildung 2 wird gezeigt, wie die Schulstufen und die elf Schuljahre in den Kantonen umgesetzt werden können. Abbildung 3 zeigt die drei Zyklen des Lehrplans.

Abbildung 2 Schulstufen gemäss HarmoS-Konkordat

Alter

4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | >> |

Heute	Kindergarten		Obligatorische Schule (9 Jahre)									Sek II
	1.	2.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	

Neu	Obligatorische Schulzeit inkl. Kindergarten (11 Jahre)											
	Primarstufe inkl. Kindergarten								Sek I			Sek II
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	

Umsetzungsmöglichkeiten

Kindergarten											
Grundstufe											
Basisstufe											

Abbildung 3 Drei Zyklen gemäss Lehrplan

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
1. Zyklus				2. Zyklus				3. Zyklus			Sek II

Erster Zyklus

Die Kantone organisieren den ersten Zyklus unterschiedlich. Die meisten Kantone sehen einen zweijährigen Kindergarten vor. In vielen Kantonen werden mit dem Projekt 4bis8 derzeit Schulversuche zur dreijährigen Grundstufe oder zur vierjährigen Basisstufe vorgenommen. Einige Kantone planen bereits, die Basisstufe einzuführen.

Mit der Orientierung an einem ersten Zyklus von vier Jahren trägt der Lehrplan 21 der unterschiedlichen Ausgestaltung am Schuleingang Rechnung. Der Lehrplan kann von Kindergarten resp. Grund- oder Basisstufe flexibel und individuell umgesetzt werden. Er eignet sich sowohl für den jahrgangsbezogenen Unterricht wie

auch für den Unterricht in altersgemischten Gruppen.

Inhaltlich orientiert sich die Erarbeitung des Lehrplans 21 an den heutigen Lehrplänen für den Kindergarten und für die ersten beiden Jahre Primarstufe. Darin werden die Förderung der Entwicklung der Kinder sowie Spiel und spielerisches Lernen mit ersten sprachlichen, musischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Erfahrungen verknüpft.

Die vom Projekt 4bis8 erarbeiteten Materialien sind wertvolle Grundlagen für die Erarbeitung des Lehrplans 21.

- Zweiter Zyklus** Der zweite Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (nach heutiger Zählweise das 3. bis 6. Schuljahr).
- Der Übergang vom zweiten in den dritten Zyklus ist in den meisten Kantonen für die Schülerinnen und Schüler mit einem leistungsabhängigen Übertritt an einen von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Schultypus der Sekundarstufe I verbunden.
- Der Lehrplan 21 soll die inhaltlichen Vorgaben für den zweiten Zyklus so gestalten, dass eine optimale Passung gegen unten und oben entsteht.
- Dritter Zyklus** Die Kantone haben im dritten Zyklus unterschiedliche Strukturen. Alle Schultypen verfolgen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang auf die Sekundarstufe II vorzubereiten, sei dies eine Berufsbildung oder eine allgemeinbildende Schule wie zum Beispiel das Gymnasium.
- Neben getrennten Schultypen mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus gibt es in unterschiedlichem Masse integrierende Schulformen, bei denen einige Fächer in Niveauekursen geführt werden. Einige Kantone kennen progymnasiale Schulzweige, andere nicht. Der Lehrplan 21 soll so ausgestaltet werden, dass er in allen Strukturmodellen umgesetzt werden kann.
- Der Lehrplan 21 legt fest, welche grundlegenden Kompetenzen von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen. Darüber hinaus werden erweiterte Kompetenzerwartungen definiert. Mit den grundlegenden und erweiterten Kompetenzbeschreibungen lässt sich für das Ende des dritten Zyklus die Schnittstelle für die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II beschreiben.
- Die Kantone können die grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen nutzen, um Anforderungsniveaus für ihre jeweiligen Schultypen festzulegen.

1.4. Entwicklungen in den Kantonen

- Übergang zur Sekundarstufe II** Der Übergang an der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der nachfolgenden Sekundarstufe II ist heute eine grosse Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler. Bis zu 15% absolvieren eine Zwischenlösung, bevor sie in die Ausbildung einsteigen können.
- Mit dem Projekt Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II soll dieser Übergang erleichtert werden. Das Projekt wird von EDK, Bund und den Organisationen der Arbeitswelt getragen. Das Ende der obligatorischen Schule soll so gestaltet werden, dass die Jugendlichen gezielt auf den Einstieg in die Berufsausbildung und in allgemeinbildende Schulen vorbereitet werden. Die Bemühungen

zielen darauf, den Stand der erworbenen Kompetenzen der Jugendlichen in Bezug zu den Ausbildungswünschen und -möglichkeiten zu setzen. Allfällige Lücken sollen geschlossen, Stärken gestärkt und die schulische Motivation aufrechterhalten werden. Schülerinnen und Schüler erhalten in dieser Phase mehr Selbstständigkeit, können projekt- und problemorientiert arbeiten und gewisse Angebote auswählen.

Der Lehrplan 21 trägt diesen Zielen Rechnung, indem er die verbindlichen Kompetenzen festlegt, die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der elf Jahre der obligatorischen Schule erwartet werden. Gegen Ende der obligatorischen Schule wird das Pflichtangebot des Lehrplans zurückgenommen zugunsten des frei wählbaren Angebots. Die berufliche Orientierung ist ein zentrales Thema im Unterricht.

**Schülerinnen
und Schüler mit
besonderem
Bildungsbedarf**

Der Lehrplan 21 gilt für alle Schülerinnen und Schüler. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf gilt wie heute, dass die Anforderungen des Lehrplans an ihre individuellen Leistungsmöglichkeiten angepasst werden. Es ist eine Standortbestimmung sowie eine Förderplanung vorzunehmen. Allfällig notwendige Ergänzungen des Lehrplans werden zu einem späteren Zeitpunkt geleistet. Dabei kommt Art. 8 der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 zur Anwendung: *„Die Anforderungsniveaus für den Bereich der Sonderpädagogik werden auf der Basis der in den Lehrplänen festgelegten Lernziele und der Bildungsstandards der Regelschule angepasst; sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes oder des Jugendlichen.“*

Sprachen

Die Sprachenstrategie der EDK vom 25. März 2004 mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule (wovon eine Fremdsprache eine Landessprache) ist in kantonalen Parlamentsentscheiden sowie Volksabstimmungen bestätigt worden.

Eine der beiden Fremdsprachen wird ab dem 5. Schuljahr (neue Zählweise) unterrichtet, die andere ab dem 7. Schuljahr. In beiden Sprachen werden bis zum Ende der obligatorischen Schule die gleichen Kompetenzen erreicht. Mehrsprachige Kantone und Kantone an der Sprachgrenze zur Westschweiz (BE, BL, BS, FR, GR, SO, VS) beginnen in der Primarschule mit einer Landessprache, die übrigen Kantone (AG, AI, AR, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG, ZH) mit Englisch. Die Kantone sind verpflichtet, eine dritte Fremdsprache, die eine Landessprache sein muss, anzubieten. Für die Kantone Graubünden und Tessin gelten leicht abweichende Vereinbarungen (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4 Planung Sprachen in den Kantonen

Sprachregionen	Deutschschweiz			Romanische Schweiz	Italienische Schweiz	Französische Schweiz	
Regionale Koordination	BKZ, EDK-Ost, AG	Passepartout	Graubünden		TI	CIIP	
Kantone	AG, AI, AR, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG, ZH	BE, BL, BS, FR, SO, VS	GR		TI	BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS	
Schulsprache	D			R	I	I	F
1. Fremdsprache	E	F	I/R	D		F	D
2. Fremdsprache	F	E			D	E	
3. Fremdsprache Angebotspflicht	I (oder R)		F oder I oder R		E	I (oder R)	
Vom Lehrplan 21 abzudeckende Sprachen							

D: Deutsch; E: Englisch; F: Französisch; I: Italienisch; R: Romanisch

Sprachlehrpläne Die Kantone und Regionen sind zurzeit daran, ihre Lehrpläne für die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule anzupassen, da diese schon vor der Fertigstellung des Lehrplans 21 benötigt werden. Die Zentralschweizer Kantone haben diese Arbeiten bereits abgeschlossen, die EDK-Ost arbeitet derzeit an der Anpassung der Sprachenlehrpläne der Sekundarstufe I.

Seit dem Jahr 2006 koordinieren die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis den Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Projekts Passepartout. Die sechs Kantone werden ab Schuljahr 2011/12 im 5. Schuljahr (neue Zählweise) mit Französisch beginnen, ab Schuljahr 2013/14 wird Englisch im 7. Schuljahr unterrichtet. Im Rahmen des Projekts Passepartout werden zurzeit Lehrpläne für Französisch und für Englisch entwickelt.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen des Lehrplanprojekts auf die Erarbeitung neuer Fremdsprachenlehrpläne verzichtet. Die neuen Lehrpläne der Regionen sollen strukturell und formal an den Lehrplan 21 angepasst und in den Lehrplan 21 integriert werden. Mit der Koordination der Lehrplanarbeiten zwischen dem Projekt Lehrplan 21 und den regionalen Fremdsprachenprojekten wird eine Koordinationsgruppe beauftragt, die unter der Leitung des Lehrplanprojekts steht. Damit wird sichergestellt, dass die Einführung des Lehrplans 21 und die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule inhaltlich-konzeptionell und von den Abläufen her aufeinander abgestimmt werden.

1.5. Orientierung an Kompetenzen

Kompetenzorientierung Moderne Bildungssysteme und neue Lehrpläne orientieren sich an Kompetenzen. Dabei wird der Blick verstärkt auf die Anwendbarkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerichtet. Der Erwerb einer Kompetenz bzw. der Grad der Erreichung zeigt sich in der Art und Weise der erfolgreichen Bewältigung einer Aufgabe.

Nach dem Pädagogen Franz E. Weinert umfassen Kompetenzen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen,

über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um neuen Anforderungssituationen gewachsen zu sein.

Eine Schülerin oder ein Schüler ist beispielsweise in einem Fach kompetent, wenn sie oder er

- über Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Lösen von Problemen verfügt;
- auf vorhandenes Wissen zurückgreift bzw. sich das notwendige Wissen beschafft;
- zentrale fachliche Zusammenhänge versteht;
- angemessene Handlungsentscheidungen trifft;
- Lerngelegenheiten nutzt;
- motiviert ist, ihre bzw. seine Kompetenzen auch in Zusammenarbeit mit anderen einzusetzen.

Die vielen Facetten einer Kompetenz lassen sich nicht kurzfristig in einer Unterrichtseinheit erwerben. Sie erfordern eine kontinuierliche und längerfristige Bearbeitung. Erst wenn den Schülerinnen und Schülern ähnliche Lerngelegenheiten in verschiedenen Sachzusammenhängen angeboten werden, können sie Kompetenzen entwickeln. Im Sinne des kumulativen Lernens kommt dem kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen und der langfristigen Planung der Ziele eine besondere Bedeutung zu.¹

Kompetenzorientierter Unterricht

Mit der Kompetenzorientierung ergibt sich eine veränderte Sichtweise auf den Unterricht. Lernen wird verstärkt als aktiver, selbstgesteuerter, reflexiver, situativer und konstruktiver Prozess verstanden. Schülerinnen und Schüler erwerben Wissen und Fähigkeiten, die sie in unterschiedlichen Situationen anwenden und umsetzen lernen. Immer wieder müssen im Unterricht deshalb anspruchsvolle Anwendungs- und Lernsituationen geschaffen werden, damit Schülerinnen und Schüler diese bewältigen und die erworbenen Kompetenzen anwenden können.

Ein kompetenzfördernder Unterricht ist dadurch gekennzeichnet, dass

- handlungs- und anwendungsorientiert gelernt wird;
- klar und deutlich erkennbar ist, was gelernt werden soll;
- die Lernangebote zu grundlegenden Einsichten bei den Schülerinnen und Schülern führen;
- das Wissen systematisch aufgebaut und mit anderen Wissensgebieten vernetzt wird, damit es nachhaltig und anschlussfähig wird;
- überfachliche Kompetenzen wie beispielsweise Selbstreflexion integriert werden;
- Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem individuellen Stand und ihren Leistungsfähigkeiten gefördert werden, damit die Lernmotivation erhalten bleibt;
- Schülerinnen und Schüler Lernerfahrungen machen, die über den Unterricht hinausreichen und für sie sinnstiftend sind.

¹ Kompetenzorientierung – Eine veränderte Sichtweise auf das Lehren und Lernen in der Grundschule (2008). Handreichung herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Frechen: Ritterbach Verlag.

2. Der neue Lehrplan konkret

2.1. Bildung obligatorische Schule

**Bildungs-
bereiche und
Fachbereiche**

Der Lehrplan 21 umschreibt eine gemeinsame Bildung, die von allen erworben werden soll, die die obligatorische Schule besuchen. Im Lehrplan wird diese Bildung strukturiert und beschrieben. Der Lehrplan 21 orientiert sich hierfür an den Bildungsbereichen des HarmoS-Konkordats.

Die HarmoS-Bildungsbereiche werden vom Lehrplan als Fachbereiche umgesetzt. Auf den traditionellen Begriff der Fächer wird verzichtet, da der Begriff Fachbereich den heute üblichen breiten Zugang der Schule zu den Phänomenen der Welt genauer ausdrückt. Für die Fachbereiche des Lehrplans wird die Entwicklung der Kompetenzen beschrieben.

Die Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit und Befähigung zu lebenslangem Lernen wird umgesetzt als überfachliche Kompetenzen (Erwerb von personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen), die in den Lehrplan integriert werden. Überfachliche Themen wie zum Beispiel nachhaltige Entwicklung im Sinne von verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmensch und Umwelt, Gesundheit und andere werden ebenfalls in den Lehrplan aufgenommen.

Fachbereiche, überfachliche Kompetenzen und überfachliche Themen kennt neben den heutigen Lehrplänen der Projektkantone auch der Westschweizer Lehrplan (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5 Terminologie Lehrpläne im Vergleich

Lehrpläne	Terminologie im Vergleich			
Lehrplan 21 (2009)	Bildung obligatorische Schule	Fachbereiche	Überfachliche Themen	Überfachliche Kompetenzen
Plan d'études romand (2007)	Formation de l'élève et culture commune de l'école publique	Domaines disciplinaires de formations	Domaine de formation générale	Capacités transversales

2.2. Fachbereiche des Lehrplans

Fachbereiche

Die Fachbereiche schliessen terminologisch und inhaltlich an die heute in der Mehrheit der Kantone der Deutschschweiz gebräuchlichen Lehrpläne sowie an den Stand der fachdidaktischen Entwicklung an.

In der Phase der Erarbeitung wird das gesamte Angebot für den Pflicht- und den Wahlpflichtbereich der Schulen ausgearbeitet. Allfällige zusätzliche Bildungsangebote (wie z.B. Chorsingen sowie zusätzliche Angebote in Gestalten und Sport) bleiben in der Verantwortung der Kantone. In der Regel stellen die Kantone vorwiegend auf der Sekundarstufe I besondere Bildungsangebote zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird in der Vernehmlassung die Frage gestellt, ob der Fachbereich Latein, der in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten wird, vom Lehrplanprojekt ebenfalls entwickelt werden soll.

In der Erarbeitung des Lehrplans 21 wird auf eine stufengerechte Ausgestaltung der Fachbereichslehrpläne geachtet. Dies bedeutet, dass auf den Entwicklungs-

stand der Kinder Rücksicht genommen wird und die Inhalte entsprechend angepasst werden. Dies gilt insbesondere für den Kindergarten bzw. den Schuleingang. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung gefördert und machen – wie in den heutigen Kindergartenlehrplänen ausgeführt – erste Erfahrungen mit fachlichen Lern-gegenständen.

Die Fachleute, die die Fachbereichslehrpläne entwickeln, stützen sich auf fachdidaktische Grundlagen sowie auf die heutigen Lehrpläne. Die Materialien des Projekts HarmoS-Bildungsstandards sowie EDK-Ost 4bis8 werden einbezogen.

Die Abbildung 6 zeigt eine Übersicht über die Fachbereiche.

Abbildung 6 Bildung obligatorische Schule²

HarmoS-Bildungsbereiche	Fachbereiche Lehrplan										
	1. Zyklus				2. Zyklus				3. Zyklus		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Sprachen	Schulsprache (Deutsch)										
					1. Fremdsprache (F oder E)						
									2. Fremdsprache (F oder E)		
Mathematik u. Naturwissenschaften	Mathematik								Mathematik		
Sozial- und Geisteswissenschaften	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)								Natur und Technik (mit Physik, Chemie, Biologie)		
									Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)		
									Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)		
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten								Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)		
									Bildnerisches Gestalten		
									Textiles und technisches Gestalten		
Bewegung und Gesundheit	Musik								Musik		
									Bewegung und Sport		
	Bewegung und Sport Gesundheit => überfachliches Thema								Bewegung und Sport		
Zusätzliche kantonale Bildungsangebote											

Überfachliche Kompetenzen
 Personale, soziale und methodische Kompetenzen

Überfachliche Themen
 – ICT/Medien – Berufliche Orientierung
 – Nachhaltige Entwicklung – Politische Bildung – Gesundheit

² Die Abbildung 6 und der entsprechende Text beziehen sich auf die deutschsprachigen Kantone. Für den Kanton Graubünden werden die Sprachen gemäss Abbildung 4 angepasst.

Sprachen Der Bildungsbereich Sprachen umfasst die Fachbereiche Schulsprache (Deutsch) sowie die erste und zweite Fremdsprache, wobei je nach Region zuerst mit Englisch oder mit Französisch begonnen wird. Das HarmoS-Konkordat sieht zudem vor, dass die Kantone ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache anbieten. In der deutschsprachigen Schweiz ist dies in der Regel Italienisch. Aus diesem Grund wird auch ein Lehrplan für Italienisch als dritte Fremdsprache erarbeitet. Es steht den Kantonen frei, darüber hinaus im Rahmen ihrer zusätzlichen kantonalen Bildungsangebote auch andere Fremdsprachen (z.B. Spanisch) anzubieten.

Im Sinne der Didaktik der Mehrsprachigkeit werden die Sprachen koordiniert entwickelt. Die Begegnung mit Sprachen, insbesondere auch mit Migrationssprachen – bekannt unter dem Begriff „Eveil aux langues“ oder „Language Awareness“ (ELBE)³ – ist Inhalt des Fachbereichs Schulsprache ab Schulbeginn und wird später in andere sprachliche Fachbereiche aufgenommen.

Der Erwerb der Schrift gehört in den Fachbereich Schulsprache. Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gelten im Grundsatz die Ziele des regulären Lehrplans.

Mathematik und Naturwissenschaften Der Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften wird aufgeteilt in die Fachbereiche Mathematik und in den Fachbereich Natur und Technik (mit Biologie, Chemie, Physik). Dies ist auch bei den Bildungsstandards sowie in den heute gültigen Lehrplänen der Projektkantone und im Westschweizer Lehrplan der Fall. Mathematik soll zur Anwendung von grundlegenden mathematischen Konzepten und Verfahren befähigen.

Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften Auf der Primarstufe wird der Bildungsbereich der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften zusammengefasst zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft. Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft werden (unter Berücksichtigung der kindgerechten Umsetzung an Schuleingang bzw. Kindergarten) naturwissenschaftliche, geistes- und sozialwissenschaftliche Themen (inklusive Ethik und Religion) vermittelt. Die Grundbildung in diesen Fachbereichen soll zu Einsichten in naturwissenschaftliche, technische sowie in die grundlegenden Zusammenhänge des sozialen und politischen Umfelds von Mensch und Umwelt befähigen. Im Unterricht werden fachliche und interdisziplinäre Ansätze verbunden. Im Vordergrund steht die Überlegung, dass das Kind zunächst mit übergreifenden Phänomenen der Welt in Kontakt kommt wie zum Beispiel mit Pflanzen und Tieren in ihren Lebensräumen. Die Mehrheit der Kantone kennt eine vergleichbare Lösung. Beispielsweise heisst dieser Fachbereich in den Kantonen der Zentralschweiz Mensch und Umwelt, im Kanton Bern Natur-Mensch-Mitwelt.

Die fachlichen Inhalte werden stufengerecht, in enger Anlehnung an die Fachbereiche, sowie an die zugehörigen wissenschaftlichen Disziplinen der Sekundarstufe I erarbeitet. So werden die Fundamente für eine solide fachliche Ausbildung bereits in der Primarschule gelegt.

Die Ausbildung auf der Sekundarstufe I im Bereich der Natur-, Sozial- und Geis-

³ ELBE ist die Abkürzung von „Eveil aux Langues – Language Awareness – BEgegnung mit Sprachen“.

teswissenschaften führt zum sorgfältigen Wissens- und Kompetenzaufbau und befähigt die Schülerinnen und Schüler, erfolgreich in die Sekundarstufe II überzutreten. Die Aufteilung dieses Bildungsbereichs in Fachbereiche wird für den 3. Zyklus weiter unten dargestellt.

Musik, Kunst und Gestaltung

Der Bildungsbereich Musik, Kunst und Gestaltung enthält in den ersten beiden Zyklen die Fachbereiche Gestalten und Musik und im dritten Zyklus die Fachbereiche Bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Gestalten sowie Musik. Die Fachbereiche werden ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick, Ästhetik, auf Kenntnisse in Kunst und Kultur sowie auf die Förderung des Technikverständnisses.

Viele Kantone bieten in diesen Fachbereichen zusätzliche, frei wählbare Angebote an. Je nach Kanton und Stufe werden Klassenlehrpersonen, beziehungsweise eine unterschiedliche Anzahl von Fachlehrpersonen, mit dem Unterricht in den Fachbereichen Bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Gestalten sowie Musik beauftragt.

Bewegung und Sport

Der Bildungsbereich Bewegung und Gesundheit wird zum Fachbereich Bewegung und Sport. Gesundheit wird als überfachliches Thema bearbeitet und in verschiedene Fachbereiche integriert. Die Bewegungserziehung ist ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen und körperlichen Fähigkeiten.

Für den Fachbereich Bewegung und Sport sind beim Bund, der diesen Fachbereich traditionell prägt, gute Grundlagen vorhanden.

Themenbezogene Fachbereiche auf Sek I

Für die Sekundarstufe I sind im Bereich der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften die folgenden vier themenbezogenen Fachbereiche mit klar erkennbarem Einbezug der Disziplinen vorgesehen:

- Natur und Technik (mit Biologie, Chemie und Physik),
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft),
- Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geschichte, Geografie),
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde).

Bei den themenbezogenen Fachbereichen steht der ganzheitliche Zugang der Kinder und Jugendlichen zur Welt und ihren Phänomenen im Zentrum. Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden in der Auseinandersetzung mit ihrer natürlichen, sozialen, kulturellen und technischen Umwelt berücksichtigt und in Bezug zu fachlich gesichertem Wissen gebracht.

Den vier Fachbereichen können auf flexible Weise verschiedene Themen zugeordnet werden. Zu jedem Thema kann ein Bezug zu einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen vorgenommen werden, wie dies heute auch gemacht wird. Beispielsweise wird im Lehrplan Naturlehre der Zentralschweizer Kantone dargestellt, dass das Thema „Antrieb und Bewegung“ Wissen aus den drei Disziplinen Biologie, Chemie und Physik enthält. Die Inhalte sowie der disziplinäre Wissensaufbau werden in einer übergreifenden Perspektive vermittelt.

Die Mehrheit der Projektkantone kennt heute bereits themenbezogene Fachbereiche. Die rein disziplinenbezogenen Fachlehrpläne wurden seit den 1970er Jahren sukzessive ersetzt durch übergreifende Perspektiven. Die Erfahrung zeigt,

dass der Anschluss an die Maturitätsschule gewährleistet wird. Erfolgreiche PISA-Nationen und PISA-Kantone arbeiten mit dem integrierten Ansatz. Die Berufsbildung arbeitet im allgemeinbildenden Unterricht ebenfalls mit Fachbereichen mit Bezug zu verschiedenen Themen und Disziplinen.

Mit dem übergreifenden Ansatz haben sich die Kantone vom Denken in Einzellektionen distanziert. Eine längere Verweildauer in einem themenbezogenen Fachbereich erlaubt den Schülerinnen und Schülern ein tieferes Durchdringen der Lerngegenstände. Je nach kantonaler Regelung oder je nach Zusammensetzung des lokalen Schulhausteams wird es auch in Zukunft möglich sein, den Unterricht in einem Fachbereich durch zwei Lehrpersonen mit entsprechenden Ausbildungsschwerpunkten zu erteilen. So kann beispielsweise der Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften auf eine Lehrperson mit Lehrbefähigung für Geschichte und eine mit Lehrbefähigung für Geografie aufgeteilt werden. Die Lehrkräfte werden an den meisten pädagogischen Hochschulen befähigt, themenbezogen zu unterrichten, und erarbeiten sich in der Regel vertieftes Fachwissen in mehreren Disziplinen.

Natur und Technik (mit Biologie, Chemie, Physik)

Im Fachbereich Natur und Technik (mit Biologie, Chemie, Physik) werden Kompetenzen an Themen wie Lebewesen, unbelebte Natur, Zellen, Ökosysteme, Gesundheit, Stoffe und chemische Reaktionen, mechanische, optische, akustische, magnetische und elektrische Phänomene, Energie sowie technische Anwendungen naturwissenschaftlicher Prinzipien ausgebildet.

Der Fachbereich nimmt Bezug zu den Disziplinen Biologie, Chemie, Physik und Technik. Weitere Bezugspunkte ergeben sich zur Ökologie und zu den Umweltwissenschaften sowie zu überfachlichen Themen wie nachhaltige Entwicklung oder Gesundheit.

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)

Mit dem Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft) wird ein neuer Akzent gesetzt. Themen wie Geld, Konsum, Arbeit und Freizeit, Haushalt, Ernährung, Rohstoffe, Umgang mit Ressourcen und weitere Wirtschaftsfragen sollen verstärkt Eingang in die Schule finden.

Der Fachbereich enthält Themen der Wirtschaft und der Hauswirtschaft. Weitere Bezugspunkte ergeben sich zur Soziologie und zu überfachlichen Themen wie nachhaltige Entwicklung oder Gesundheit. Das überfachliche Thema berufliche Orientierung wird schwerpunktmässig in diesem Fachbereich ausgebildet.

Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geschichte, Geografie)

Im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geschichte, Geografie) werden Kompetenzen an Themen wie beispielsweise Europa, räumliche Orientierung, Lebensräume, Klima, Zeitepochen, Macht, Gesellschaften, Menschenrechte, Schweizer Geschichte, 2. Weltkrieg, Handel oder Migration entwickelt.

Wo immer möglich werden räumliche und zeitliche Dimensionen miteinander in Bezug gesetzt. Der Fachbereich enthält Perspektiven und Inhalte sowie einen Wissensaufbau der Disziplinen Geografie und Geschichte (mit Staatskunde). Weitere Bezugspunkte ergeben sich zur Archäologie, zu den Rechts- und Politikwissenschaften, zu Umweltwissenschaften und Klimatologie sowie zu überfachlichen Themen wie politische Bildung, nachhaltige Entwicklung.

Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)

Der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde) ist ein Fachbereich, der heute in einigen Kantonen mit Lebenskunde (inklusive Klassenstunde) und Ethik, Religionen umschrieben wird.

Gegenstand des Fachbereichs Ethik, Religionen, Gemeinschaft sind unter anderem überfachliche Kompetenzen sowie Themen wie Menschenrechte, Moral, Toleranz, Merkmale der Weltreligionen⁴, Spielregeln des Zusammenlebens, Umgang mit Konflikten, Themen aus der aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen, Partizipation im Klassen- bzw. Schulrat. Bezugspunkte ergeben sich zu den Disziplinen Philosophie, Psychologie, Soziologie und zu überfachlichen Themen wie nachhaltige Entwicklung und politische Bildung.

2.3. Überfachliche Kompetenzen und überfachliche Themen

Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral und werden in allen Fachbereichen ausgebildet. Als überfachliche Kompetenzen gelten personale, soziale und methodische Kompetenzen (Abbildung 7). Die Auswahl und die Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen beruht unter anderem auf Studien zu überfachlichen Kompetenzen. Die überfachlichen Kompetenzen sind in den heutigen Lehrplänen ebenfalls vorhanden.

In einem Leitfaden soll der sorgfältige Aufbau der überfachlichen Kompetenzen über die drei Zyklen dargestellt werden. Die überfachlichen Kompetenzen werden in alle Fachbereiche integriert.

Abbildung 7 Übersicht überfachliche Kompetenzen

Personale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen	Methodische Kompetenzen
<p>Selbstreflexion Eigene Ressourcen kennen und nutzen</p> <p>Selbstständigkeit Schulalltag und Lernprozesse zunehmend selbstständig bewältigen</p> <p>Eigenständigkeit Eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen</p>	<p>Beziehungsfähigkeit Gute und tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen unterhalten</p> <p>Kooperationsfähigkeit Mit anderen Menschen zusammenarbeiten</p> <p>Konfliktfähigkeit Konflikte benennen, Lösungsvorschläge suchen, Konflikte lösen</p> <p>Umgang mit Vielfalt Verschiedenheit akzeptieren, Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichstellung fördern</p>	<p>Sprachfähigkeit Ein breites Repertoire sprachlicher Ausdrucksfähigkeiten entwickeln</p> <p>Informationen nutzen Informationen suchen, bewerten, aufbereiten und präsentieren</p> <p>Aufgaben/Probleme lösen Lernstrategien erwerben, Lern- und Arbeitsprozesse planen, durchführen und reflektieren</p>

Überfachliche Themen

Überfachliche Themen sind gesellschaftlich relevante, zukunftsweisende Themen, die in mehr als einem Fachbereich ausgebildet werden. Dafür braucht es keine weiteren Fachbereiche, sondern die Inhalte werden den entsprechenden Fachbereichen zugeordnet. Die Auswahl der überfachlichen Themen beruht auf den Ergebnissen ausgewählter Studien. Die Themen sind in den heutigen Lehrplänen ebenfalls vorhanden.

⁴ Der konfessionelle Religionsunterricht ist in der Regel Sache der Kirchen und Glaubensgemeinschaften in den Kantonen und ist nicht Gegenstand des Lehrplans 21.

Als überfachliche Themen sind vorgesehen:

- ICT/Medien,
- Berufliche Orientierung,
- Nachhaltige Entwicklung,
- Politische Bildung,
- Gesundheit.

Das oft genannte Technikverständnis wird in den Fachbereichen Natur und Technik sowie technisches Gestalten bearbeitet. Zu den überfachlichen Themen wird ein Leitfaden erarbeitet, in dem der sorgfältige Aufbau dieser Themen dargestellt ist. Die Themen werden in ausgewählte Fachbereiche integriert. Die Auswahl der überfachlichen Themen des Westschweizer Lehrplans und des Lehrplans 21 ist sehr ähnlich, wie in der Abbildung 8 ersichtlich ist.

Die Themen werden weiter unten erläutert.

Abbildung 8 Überfachliche Themen im Vergleich

Lehrpläne	Terminologie im Vergleich				
Lehrplan 21 (2009)	ICT/Medien	Berufliche Orientierung	Nachhaltige Entwicklung	Politische Bildung (Teilbereich)	Gesundheit
Plan d' études romand (2007)	Education aux médias; MITIC	Orientation scolaire et professionnelle	Education à l'environnement	Education aux citoyennetés	Education à la santé

ICT/Medien Unter ICT/Medien werden der Umgang mit Informationen und Medien sowie der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien verstanden. Der Umgang mit Informationen ist eine zentrale Herausforderung für Schülerinnen und Schüler, an der in vielen Fachbereichen gearbeitet wird.
Im Erarbeitungsprojekt wird geklärt, ob Tastaturschreiben in den Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich gehört.

Berufliche Orientierung Berufliche Orientierung ist ein Thema während der gesamten obligatorischen Schule. Auf der Primarstufe wird durch die aktive Auseinandersetzung mit der Welt und sich selbst eine Grundlage für die berufliche Orientierung gelegt. Bei den Schülerinnen und Schülern werden dazu vielfältige Interessen geweckt. Fähigkeiten und Themen der beruflichen Orientierung werden in verschiedenen Fachbereichen entwickelt.
Auf der Sekundarstufe I wird im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft) ein zeitlicher Schwerpunkt zur beruflichen Orientierung gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung ihrer persönlichen und beruflichen Perspektiven gezielt gefördert und begleitet.

Nachhaltige Entwicklung Nachhaltige Entwicklung mit den Grundlagen zu globalem Lernen und Umweltbildung ist ein gesellschaftlich relevantes Thema, das systematisch aufbereitet wird. Es findet in mehreren Fachbereichen, unter anderem im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft auf der Primarstufe und den entsprechenden Fachberei-

chen auf der Sekundarstufe I Eingang.

Dies entspricht der Strategie für nachhaltige Entwicklung und dem Massnahmenplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung des Bundes und der EDK.

Politische Bildung	Politische Bildung ist ein Teil des Fachbereichs Räume, Zeiten, Gesellschaften sowie des Fachbereichs Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde). Menschenrechte, demokratische Regeln aushandeln sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schule gehören zu diesem überfachlichen Thema.
Gesundheit	Gesundheit bezieht sich auf das physische und psychische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler. Unter Gesundheit werden Themen und Inhalte wie Ernährung, Bewegung, Sexualität, Partnerschaft, Sucht etc. verstanden. Aspekte der Gesundheit werden unter anderem in den Fachbereichen Bewegung und Sport; Natur, Mensch, Gesellschaft; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft behandelt.

2.4. Aufbau des Lehrplans 21

Elemente Lehrplan 21	<p>Der Lehrplan 21 ist aus verschiedenen Teilen aufgebaut, die in der Folge erläutert werden. Er besteht im Wesentlichen aus einem einführenden Teil und aus Lehrplänen der Fachbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> I Einführung <ul style="list-style-type: none"> – Vorwort – Formelles – Aufbau Lehrplan II Bildungsauftrag <ul style="list-style-type: none"> – Übergeordnete Ziele – Unterrichtsverständnis (Kompetenzorientierung) III Fachbereichslehrpläne <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung des Bildungsbereichs – Bedeutung des Fachbereichs – Kompetenzbereiche des Fachbereichs – Didaktische Hinweise – Fähigkeitsbereiche und Themenbereiche mit entsprechenden Kompetenzerwartungen pro Zyklus (siehe unten) IV Anhang <ul style="list-style-type: none"> – Leitfaden Aufbau überfachliche Kompetenzen – Leitfaden Aufbau überfachliche Themen – Abbildung Basisstandards
Kompetenzbereiche	Die Fachbereiche werden in Kompetenzbereiche gegliedert. Kompetenzbereiche, bei denen die Handlungsfähigkeit oder das Können der Schülerinnen und Schüler

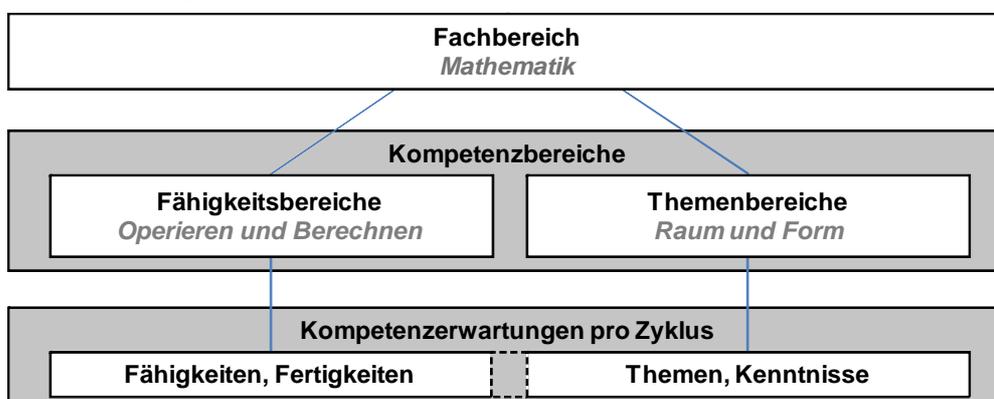
im Zentrum stehen, werden als Fähigkeitsbereiche bezeichnet. Kompetenzbereiche, die sich auf inhaltliche Kategorien beziehen, sind Themenbereiche. Hier finden sich auch Aussagen über die zu erwerbenden Kenntnisse zu grundlegenden Begriffen und Konzepten eines Fachbereichs. Zu den Kompetenzbereichen werden pro Fachbereich und Zyklus Kompetenzerwartungen ausgearbeitet.

Im Fachbereich Mathematik ist „Form und Raum“ zum Beispiel ein Themenbereich und „Operieren und Berechnen“ ein Fähigkeitsbereich. Im Fachbereich Schulsprache sind die Fähigkeitsbereiche „Zuhören, Lesen, Sprechen, Gespräche führen, Texte schreiben“ denkbar.

Die Fachbereiche unterscheiden sich insofern, als dass in einigen Fachbereichen die Kompetenzerwartungen in Verbindung von Fähigkeits- und Themenbereichen ausgearbeitet werden, während in anderen Fachbereichen die Kompetenzerwartungen für die beiden Bereiche getrennt erstellt werden.

Abbildung 9

Strukturierung eines Fachbereichs am Beispiel Mathematik



Grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen

Im Lehrplan 21 werden pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen aufgeführt. Die grundlegenden Kompetenzerwartungen werden als Mindestexpectationen an alle Schülerinnen und Schüler verstanden. Ihnen werden, wo vorhanden, die HarmoS-Basisstandards zugrunde gelegt. Dazu kommen Beschreibungen von erweiterten Kompetenzerwartungen, die im Sinne der Progression neben quantitativen auch qualitative Erweiterungen enthalten. Beispielsweise wird die Komplexität der Anwendungssituation, die Tiefe des erforderlichen Wissens oder der Grad der Selbstständigkeit erhöht. Die Schülerinnen und Schüler, die erweiterte Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, erreichen ein höheres Kompetenzniveau.

Als Beispiel folgt die Beschreibung einer grundlegenden Kompetenzerwartung im Fachbereich Mathematik am Ende des 2. Zyklus (Ende 8. Schuljahr nach neuer Zählweise) im Kompetenzbereich „Operieren und Berechnen“:

Die Schülerinnen und Schüler können in einem bekannten und klar strukturierten Kontext einfache Berechnungen oder geometrische Operationen durchführen, die nur einen Teilschritt erfordern. Die Teilschritte sind vorgegeben oder vertraut. Sie können Ergebnisse von Operationen abschätzen.

Das zweite Beispiel zeigt eine grundlegende Kompetenzerwartung im Fachbe-

reich erste Fremdsprache am Ende des 3. Zyklus (Ende 11. Schuljahr nach neuer Zählweise) im Kompetenzbereich „Zusammenhängend sprechen“ (Französisch oder Englisch):

Die Schülerinnen und Schüler können in einer kurzen, listenhaften Abfolge von einfachen Sätzen und Wendungen Menschen und Orte, die Familie, Lebensverhältnisse und sehr vertraute Tätigkeiten beschreiben, von Alltagsroutinen erzählen sowie Vorlieben, Abneigungen und Meinungen ausdrücken und auf ganz einfache Weise begründen.

Die erweiterte Kompetenzerwartung lautet entsprechend:

Die Schülerinnen und Schüler können einfach und zusammenhängend mit gebräuchlichen Strukturen und Redeformeln über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete informieren, Pläne und Träume, Gewohnheiten und Alltagsbeschäftigungen beschreiben, über vergangene Aktivitäten, persönliche Erfahrungen und aktuelle Ereignisse berichten sowie Vorlieben, Abneigungen, Gefühle und Meinungen äussern und kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Im einzelnen können Schülerinnen und Schüler

- *mit gebräuchlichen Mitteln Lebenssituationen und Orte vergleichen (z. B. Stadt, Aussehen und Tätigkeiten von Personen);*
- *über eigene Gewohnheiten und diejenigen anderer berichten (z. B. Nutzung von TV, Computer, Mobiltelefon);*
- *Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben;*
- *jemandem ein vergangenes Ereignis schildern (z. B. spezieller Ferientag, Inhalt eines Films oder Buches);*
- *seine/ihre Meinung zu Regeln (z. B. Handyverbot, Taschengeld) und Vorlieben (z. B. Wohnen auf dem Land - in der Stadt) äussern und begründen.*

Mit den Kompetenzerwartungen am Ende des 3. Zyklus beschreibt der Lehrplan die Schnittstelle zu den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II. Es wird sichergestellt, dass mit den erweiterten Kompetenzanforderungen insbesondere der Anschluss an die Maturitätsschulen gewährleistet ist. Die Kantone können ausgehend von den grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen Anforderungsniveaus für unterschiedliche Schultypen festlegen.

3. Erarbeitung des Lehrplans 21

3.1. Planungsannahmen für die Verteilung der Zeit

Funktion der Planungsannahmen Lehrpläne enthalten Angaben über die Unterrichtszeit, die für die einzelnen Fachbereiche zur Verfügung steht. Dies erfolgt in der Regel in der Form von (Wochen-) Stundentafeln, in denen aufgezeigt wird, wie viel Unterrichtszeit pro Woche einem Fachbereich zur Verfügung steht. Der zur Verfügung stehende zeitliche Rahmen hat Auswirkungen darauf, welche Kompetenzen in einem Fachbereich realistischer Weise entwickelt werden können.

Die heutigen Stundentafeln der Kantone weisen grosse Unterschiede auf. Es wäre unrealistisch, diese Unterschiede mit dem Lehrplan 21 vollständig aufheben zu wollen. Hingegen benötigen die Fachbereichsteams Rahmenvorgaben, mit welchem Zeitbudget pro Fachbereich und Zyklus in etwa zu rechnen ist. Dieser Orientierungsrahmen soll es ermöglichen, die Ziele pro Fachbereich und Zyklus realistisch zu setzen. Zu diesem Zweck werden Planungsannahmen für die Verteilung der Zeit vorgegeben.

Die Planungsannahmen sind keine Stundentafeln. Die Festlegung der Stundentafel bleibt Sache der Kantone. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Planungsannahmen eine harmonisierende Wirkung auf die Stundentafeln ausüben werden.

Gemeinsame Rahmenstundentafel? Im Rahmen der Konsultation bei den Kantonen hat sich gezeigt, dass die Frage der Harmonisierung der Stundentafeln in den Kantonen unterschiedlich beurteilt wird. Ein Teil der Kantone legt Wert darauf, dass sie bei der Ausgestaltung der Stundentafeln weiterhin eine grosse Autonomie behalten, andere haben sich für eine möglichst weitgehende Harmonisierung auch bei den Stundentafeln ausgesprochen. Dabei wurde vorgeschlagen, dass im Rahmen des Lehrplanprojekts eine gemeinsame Rahmenstundentafel mit Bandbreiten als Richtgrösse entwickelt und diese den Kantonen zur Umsetzung empfohlen wird. So würden nicht nur die Fachbereichslehrpläne harmonisiert, sondern es stünden vergleichbare Zeitgefässe zur Verfügung, um die Lehrpläne umzusetzen. Die Vernehmlassungsteilnehmenden sind eingeladen, sich dazu zu äussern, ob eine solche Rahmenstundentafel entwickelt werden soll.

Ist-Analyse Die heutigen Stundentafeln der 21 Projektkantone bildeten die Basis für die Festlegung der Planungsannahmen. Diese Ist-Analyse aus dem Sommer 2007 berücksichtigte die Pflicht- und Wahlpflichtlektionen der heutigen neun obligatorischen Schuljahre.⁵

Die Ist-Analyse hat gezeigt, dass zwischen den Kantonen grosse Unterschiede in Bezug auf die Dauer der obligatorischen Schule, die Anzahl Schulwochen, die Dauer der Schulstunden und den Umfang der Unterrichtszeit in den Fachbereichen bestehen. Bei der Ist-Analyse wurden Kantone mit einer und mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe unterschieden, da dies Auswirkungen auf die Verteilung der Zeit hat. Die Fachbereiche aus den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften (inklusive Hauswirtschaft) wurden zusammengefasst, weil sie in den Kantonen sehr unterschiedlich definiert sind und zum Teil nicht getrennt ausge-

⁵ Die Stundentafeln der Langzeitgymnasien wurden nicht in die Analyse miteinbezogen.

wiesen werden.

Die Abbildung 10 zeigt die prozentuale Verteilung der Unterrichtszeit pro Fach- bzw. Bildungsbereich. Sie basiert auf:

- 9 Schuljahren,
- Pflicht- und Wahlpflichtlektionen,
- 39 Schulwochen pro Jahr,
- Lektionen zu 45 Minuten.

Abbildung 10 **Prozentuale Verteilung der Zeit gemäss Ist-Analyse⁶**

	Deutsch	Englisch	Französisch	Mathematik	Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften mit Hauswirtschaft	Gestalten	Musik	Sport	Verschiedenes
1.–9. Schuljahr 2 Fremdsprachen in Primarschule	17.4%	6.6%	4.6%	18.3%	21.3%	13.8%	5.6%	10.6%	1.8%

**Planungs-
annahmen**

Die Festlegung der Planungsannahmen orientiert sich an den Durchschnittswerten der 21 Projektkantone und der fünf grossen Kantone (AG, BE, LU, SG, ZH), die insgesamt rund zwei Drittel der Deutschschweizer Bevölkerung ausmachen (siehe Abbildung 12). Im Vergleich zu heute wurden leichte Akzente gesetzt, die weiter unten begründet werden.

Die Abbildung 11 zeigt die prozentuale Verteilung der Zeit im Vergleich zwischen Ist-Analyse und Planungsannahmen für 9 Schuljahre.

Abbildung 11 **Prozentuale Verteilung der Zeit (9 Schuljahre)**

Bildungs- bzw. Fachbereiche	Ist-Analyse	Planungsannahmen 3.–11. Schuljahr (neue Zählweise)
Deutsch (Schulsprache)	17.4%	17.7%
1. Fremdsprache (F oder E)	6.6%	6.4%
2. Fremdsprache (E oder F)	4.6%	5.6%
Mathematik	18.3%	16.9%
Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften (mit Hauswirtschaft)	21.3%	23.3%
Gestalten	13.8%	13.5%
Musik	5.6%	6.4%
Bewegung und Sport	10.6%	10.2%
Verschiedenes	1.8%	0%
Total	100%	100%

⁶ Für die Abbildung 10 wurden die Daten der Kantone mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verwendet (Stand Sommer 2007), da dies nach der Umsetzung der EDK-Sprachenstrategie die Norm sein wird. Es waren dies die Kantone AG, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR und ZH.

Begründung Planungsannahmen

Wie aus der Abbildung 11 ersichtlich ist, orientiert sich die prozentuale Verteilung der Planungsannahmen weitgehend an der Ist-Analyse. Einzig im Bereich der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften wird eine Schwerpunktbildung vorgenommen. Einerseits sind die Naturwissenschaften gemäss PISA-Studie zeitlich eher knapp dotiert. Andererseits sind viele Aspekte der überfachlichen Themen in diese Fachbereiche zu integrieren, was entsprechende Zeitgefässe erfordert.

In den PISA-Studien 2000–2007 waren die Ergebnisse bezüglich der Mathematikleistungen insgesamt zufrieden stellend. Eine leichte Senkung ist deshalb vertretbar, zumal mathematische Fragen und deren Bearbeitung auch in den naturwissenschaftlichen Fächern Eingang finden.

In den Bereichen Gestalten, Musik und Hauswirtschaft ist zu bedenken, dass die Planungsannahmen nur Aussagen zum Pflicht- und Wahlpflichtbereich vornehmen, nicht aber zum frei wählbaren Angebot. In diesen Fachbereichen werden heute von vielen Kantonen zusätzliche frei wählbare Bildungsangebote gemacht.

Im Fachbereich Bewegung und Sport werden den Vorgaben des Bundes entsprechend drei Lektionen pro Woche angenommen.

Die Abbildung 12 zeigt die Planungsannahmen in Stunden pro Fach- bzw. Bildungsbereich im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Ist-Analyse. Die Zahlen basieren auf den gleichen Annahmen wie die Abbildung 10 und 11.

Abbildung 12 Planungsannahmen in Stunden pro Fach- bzw. Bildungsbereich (9 Schuljahre)

Bildungs- bzw. Fachbereiche	Planungsannahmen		Ist-Analyse	
	Erarbeitung 85%	Annahmen 100%	Durchschnitt 21 Projektkantone	Durchschnitt 5 grosse Kantone (AG, BE, LU, SG, ZH)
Schulsprache Deutsch	Im Erarbeitungsprojekt dürfen maximal 85% der Zeit der Planungsannahmen mit Inhalten gefüllt werden.	1375h	1383h	1300h
1. Fremdsprache*		497h	**	562h***
2. Fremdsprache*		439h	**	397h***
Mathematik		1316h	1409h	1345h
Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften		1814h	1608h	1751h
Gestalten		1053h	1078h	1160h
Musik		497h	432h	488h
Bewegung und Sport		790h	819h	816h

* Es wurden nur die Kantone berücksichtigt, die in ihren Stundentafeln bereits eine zweite Fremdsprache auf der Primarstufe ausweisen.

** Da die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe im Sommer 2007 bei den Deutschschweizer Kantonen sehr unterschiedlich weit fortgeschritten war, wurde von der Berechnung eines Durchschnittes abgesehen.

*** Bern wurde nicht dazu gezählt, da im Sommer 2007 in der Stundentafel des Kantons Bern noch nicht zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe ausgewiesen waren.

Füllung maximal 85%

Die Planungsannahmen sind die zeitlichen Vorgaben für die Fachbereichsteams. Bei der Entwicklungsarbeit muss sichergestellt werden, dass der Lehrplan nicht überfüllt wird. Deshalb wird den Fachbereichsteams der Auftrag erteilt, Inhalte für maximal 85% der oben dargestellten Zeitgefässe zu entwickeln.

Zeitbudget pro Fachbereich und Zyklus

In der Abbildung 13 werden die Planungsannahmen als Wochenlektionen pro Zyklus und Fachbereich dargestellt. Als Basis für die Berechnungen gelten die gleichen Annahmen wie bei den Abbildungen vorher:

- 9 Schuljahre,
- Pflicht- und Wahlpflichtlektionen,
- 39 Schulwochen pro Jahr,
- Lektionen zu 45 Minuten.

In den ersten beiden Jahren des ersten Zyklus (Kindergarten) wird keine Aufteilung der Unterrichtszeit auf die Fachbereiche vorgenommen. Die Angaben zum ersten Zyklus beziehen sich daher nur auf das 3. und 4. Jahr des ersten Zyklus (heutige 1. und 2. Klasse der Primarschule).

Bei den Planungsannahmen für den 3. Zyklus ist zu bedenken, dass der Lehrplan für die Sekundarstufe I auch das Angebot für die Wahlpflichtfächer bereit zu stellen hat, die Schülerinnen und Schüler jedoch aus den Wahlpflichtfächern auswählen werden.

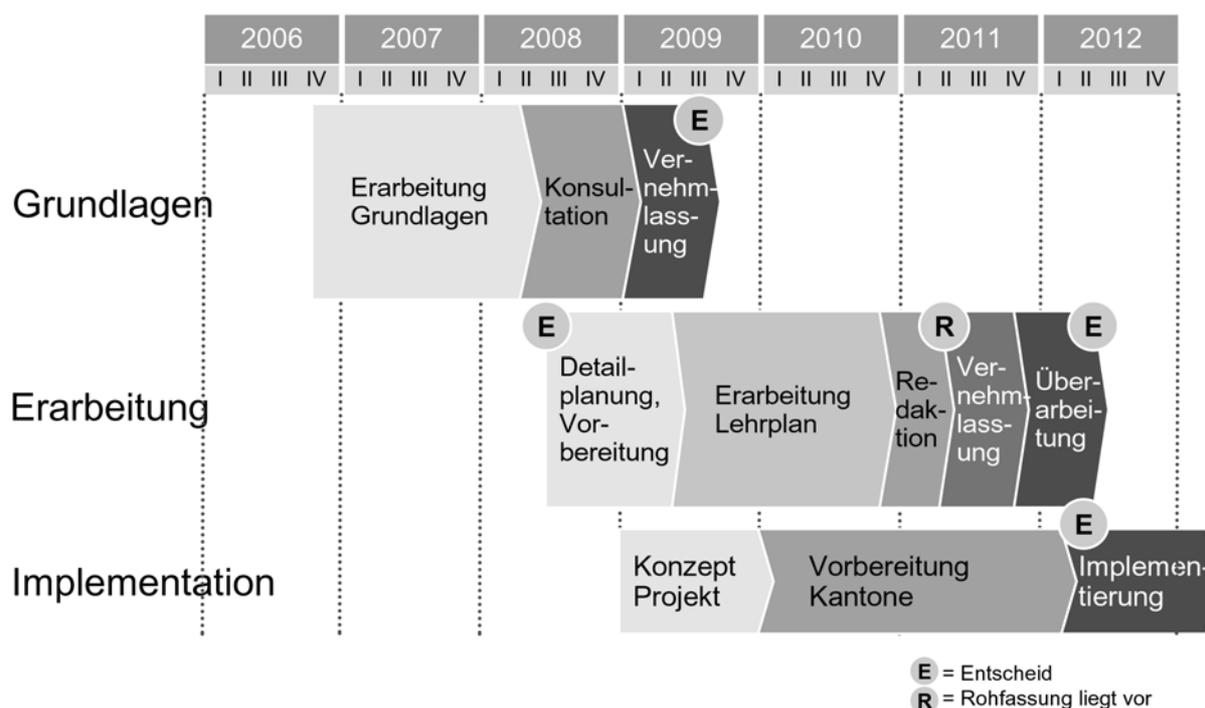
Abbildung 13 Planungsannahmen für 100%

Fachbereich	1. Zyklus (3./4. Jahr)	2. Zyklus	3. Zyklus	Summe Wochenlektionen	Jahreslektionen	Jahresstunden	Verteilung
Deutsch	12	20	15	47	1833	1375	17.7%
1. Fremdsprache		11	6	17	663	497	6.4%
2. Fremdsprache		6	9	15	585	439	5.6%
Mathematik	10	20	15	45	1755	1316	16.9%
Natur, Mensch, Gesellschaft	12	24		62	2418	1814	23.3%
Natur und Technik			8				
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			5				
Räume, Zeiten, Gesellschaften			8				
Ethik, Religionen, Gemeinschaft			5				
Gestalten	8	16	12	36	1404	1053	13.5%
Musik	4	8	5	17	663	497	6.4%
Bewegung und Sport	6	12	9	27	1053	790	10.2%

3.2. Erarbeitungsprojekt

Meilensteine Der Lehrplan 21 wird von Herbst 2009 bis Ende 2010 erarbeitet. Im Juni 2011 soll die Rohfassung des Lehrplans vorliegen. Der Entwurf des Lehrplans wird in eine Vernehmlassung geschickt und anschliessend überarbeitet. Ab 2012 entscheiden die Kantone über die Einführung und beginnen mit der Implementierung.

Abbildung 14 Projektplanung Lehrplan 21



Detailplanung und Vorbereitung Die zweite Phase des Lehrplanprojekts, die Erarbeitung des Lehrplans, beginnt in der 2. Hälfte 2009. Bis zum Abschluss des Grundlagenprojekts werden die notwendigen Vorbereitungsarbeiten vorgenommen. Sämtliche Vorbereitungen gelten vorbehältlich der Ergebnisse der Vernehmlassung und der Entscheide der Plenarversammlung der Projektkantone im Herbst 2009. Zu den Arbeiten gehören unter anderem die provisorische Rekrutierung der Fachbereichsteams, Projektorganisation und Projektmandat sowie die Vorbereitung einer elektronischen Austauschplattform für die Erarbeitung des Lehrplans.

Fachbereichsteams Der Lehrplan 21 wird in kleinen Fachbereichsteams erarbeitet, welche aus Fachpersonen aus der Fachdidaktik sowie aus Lehrpersonen aus der Schulpraxis zusammengesetzt sind. Bei der Auswahl der Fachpersonen wird darauf geachtet, dass das Know-how der aktuellen fachdidaktischen Entwicklung sowie das Wissen aus den drei Zyklen, namentlich auch des Kindergartens und des Schuleingangs, die Regionen sowie die Geschlechter angemessen vertreten sind. Im Erarbeitungsprojekt werden die Fachbereichslehrpläne in Abhängigkeit zur für jeden Fachbereich zur Verfügung stehenden Zeit erarbeitet.

Sämtliche Fachbereichslehrpläne werden von den zuständigen Projektgremien

diskutiert, verabschiedet und in die Vernehmlassung gegeben.

Mitwirkung	Für die zweite Phase sind wiederum Meinungsbildungsprozesse sowie eine weitere Vernehmlassung geplant. Die unterschiedlichen Interessensgruppen werden sich während der Erarbeitungsphase im Rahmen von Hearings einbringen können.
Implementierung und Evaluation Lehrplan 21	<p>Zusammen mit den Kantonen wird geprüft, welche Massnahmen zu treffen sind, damit die gemeinsame und die kantonale Implementierung einfach und kostengünstig gestaltet werden kann. Es müssen Fragen geklärt werden wie zum Beispiel, welche Konsequenzen der Lehrplan 21 für die inhaltliche Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie für die Lehrmittel hat.</p> <p>Der Lehrplan 21 soll künftig periodisch in ausgewählten Bereichen evaluiert und verbessert werden. Dazu werden Vorschläge erarbeitet.</p>
Bezug zu Lehrmitteln	Die Kantone sind zuständig für die Entwicklung der Lehrmittel. Eine Abstimmung zwischen dem Lehrplan 21 und den Lehrmitteln ist notwendig. Zurzeit wird in vielen Fachbereichen bereits an Lehrmitteln gearbeitet, die sich an Kompetenzen orientieren. Während der Erarbeitung des Lehrplans wird die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Lehrmittel verstärkt gesucht, damit eine gute Passung zwischen Lehrplan und Lehrmitteln gewährleistet ist.
Finanzen	<p>Zusätzlich zum bestehenden Projektteam werden für die Erarbeitung des Lehrplans rund 700 Stellenprozent für die Fachpersonen aus Fachdidaktik eingeplant. Für die Erarbeitung des Lehrplans wird mit einem Kostenrahmen von 5,3 Millionen Franken gerechnet, der sich auf die Jahre 2009–2012 verteilt (siehe Abbildung 15). Gemäss heute geltender Praxis werden die Kosten auf die 21 Projektkantone proportional zu ihrer Bevölkerung verteilt (siehe Abbildung 16).⁷</p> <p>Die 21 Projektkantone unterstützen die Erarbeitung des Lehrplans zusätzlich durch das Freistellen von geeigneten Fachpersonen aus der Schulpraxis von insgesamt rund 700 Stellenprozenten. Die Kosten für die Freistellung der Lehrpersonen werden von den Kantonen getragen; sie sind in den folgenden Kalkulationen nicht enthalten.</p>

⁷ In den hier dargestellten Kalkulationen ist der Aufwand für die Ergänzungen des Lehrplans, die dem Kanton Graubünden aufgrund seiner mehrsprachigen Situation entstehen, nicht enthalten. Für den Kanton Graubünden ist hier eine Finanzierungsbeteiligung von 75% seiner Bevölkerung eingesetzt, was in etwa seinem deutschsprachigen Bevölkerungsanteil entspricht.

Abbildung 15 Geschätzter Kostenrahmen

	2009	2010	2011	2012	Summe
Aufwand					
Personal	823'000	820'000	800'000	774'000	3'217'000
Fachbereichsteams	525'000	1'032'000	263'000		1'820'000
Sachaufwand	194'000	164'000	184'000	164'000	706'000
Summe Aufwand	1'542'000	2'016'000	1'247'000	938'000	5'743'000
Finanzierung					
Bundesbeiträge	120'000	120'000	60'000		300'000
Auflösung Rückstellungen		180'000			180'000
Kantonsbeiträge	1'422'000	1'716'000	1'187'000	938'000	5'263'000
Summe Finanzierung	1'542'000	2'016'000	1'247'000	938'000	5'743'000

Abbildung 16 Finanzierungsbeiträge der Kantone

Kanton	2009	2010	2011	2012	Summe
Aargau	152'700	184'300	127'500	100'700	565'200
Appenzell A. Rh.	13'900	16'800	11'600	9'200	51'500
Appenzell I. Rh.	4'100	5'000	3'400	2'700	15'200
Basel-Landschaft	71'000	85'600	59'200	46'800	262'600
Basel-Stadt	49'100	59'200	41'000	32'400	181'700
Bern	235'600	284'300	196'700	155'400	872'000
Freiburg	21'900	26'400	18'300	14'400	81'000
Glarus	10'100	12'200	8'400	6'700	37'400
Graubünden⁸	37'400	45'100	31'200	24'700	138'400
Luzern	95'400	115'100	79'600	62'900	353'000
Nidwalden	10'700	12'900	8'900	7'000	39'500
Obwalden	9'000	10'800	7'500	5'900	33'200
Schaffhausen	19'600	23'700	16'400	12'900	72'600
Schwyz	36'800	44'400	30'700	24'300	136'200
Solothurn	66'000	79'600	55'100	43'500	244'200
St. Gallen	122'700	148'100	102'400	80'900	454'100
Thurgau	62'700	75'700	52'300	41'400	232'100
Uri	9'200	11'200	7'700	6'100	34'200
Wallis	24'300	29'300	20'300	16'000	89'900
Zug	28'400	34'300	23'700	18'800	105'200
Zürich	341'100	411'700	284'800	225'000	1'262'600

⁸ Siehe Fussnote 7.

4. Glossar

Allgemeinbildende Schulen: Fachmittelschulen und gymnasiale Maturitätsschulen sind allgemeinbildende Schulen auf der Sekundarstufe II.

Basisstandards: Basisstandards sind eine besondere Kategorie der Bildungsstandards. Die Basisstandards der EDK sind formal Leistungsstandards. Sie beschreiben Kompetenzen, die praktisch alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht haben müssen. Die Basisstandards beziehen sich auf ein spezifisches Niveau auf einer progressiven Skala. Sie sind so konkret formuliert, dass ihre Erreichung durch entsprechende Tests überprüfbar ist. Die Basisstandards werden vom Lehrplan 21 in die Beschreibung der grundlegenden Kompetenzerwartungen aufgenommen (siehe auch Bildungsstandard).

Basisstufe: Die Basisstufe ist ein neues Schulmodell, welches den Kindergarten und die ersten beiden Primarschuljahre verbindet. In der Basisstufe werden Kinder von vier bis acht Jahren gemeinsam nach individualisierten Zielsetzungen unterrichtet (siehe auch Grundstufe).

Berufsbildende Schulen: Berufsfachschulen und Berufsmaturitätsschulen sind berufsbildende Schulen der Sekundarstufe II.

Bildungsbereich: Im HarmoS-Konkordat wird die Grundbildung in die fünf Bildungsbereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit aufgeteilt. Im Lehrplan werden die Bildungsbereiche als Grundlage für die Fachbereiche aufgenommen.

Bildungsraum Nordwestschweiz: Im Bildungsraum Nordwestschweiz arbeiten die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an der gemeinsamen Weiterentwicklung ihrer Bildungssysteme. Die Umsetzung interkantonalen Vorgaben sowie die Einführung der Basisstufe und der Tagesstrukturen sollen gemeinsam erfolgen.

Bildungsstandards (Oberbegriff): Es gibt viele Formen von Bildungsstandards. Das HarmoS-Konkordat sieht zwei Arten von Bildungsstandards vor, die wissenschaftlich entwickelt und validiert werden sollen. Das können entweder Standards sein, welche die zu erreichenden Kompetenzen vorgeben (so genannte Leistungsstandards), oder Standards, die inhaltliche Vorgaben für einen Fachbereich festlegen oder Umsetzungsbedingungen definieren.

EDK: EDK ist die Abkürzung für die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

EDK-Regionalkonferenzen: Die kantonalen Erziehungsdirektionen sind auf regionaler Ebene in vier Regionalkonferenzen organisiert (Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz BKZ, Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein EDK-Ost, Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins CIIP sowie die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK).

Erweiterte Kompetenzerwartungen: Die erweiterten Kompetenzerwartungen ergänzen die grundlegenden Kompetenzerwartungen. Sie enthalten im Sinne der Progression neben quantitativen auch qualitative Erweiterungen. Beispielsweise wird die Komplexität der Anwendungssituation, die Tiefe des erforderlichen Wissens oder der Grad der Selbstständigkeit erhöht.

Fachbereich: Die Fachbereiche des Lehrplans 21 werden aus den Bildungsbereichen des HarmoS-Konkordats abgeleitet. Der Aufbau von Kompetenzen erfolgt in den Fachbereichen. Der Begriff Fachbereich ist thematisch breiter gedacht als der Begriff des Fachs, auf den im Lehrplan 21 verzichtet wird.

Fähigkeitsbereiche: Fähigkeitsbereiche sind Kompetenzbereiche, die sich auf die Handlungsfähigkeit bzw. das Können der Schülerinnen und Schüler beziehen. In den Fachbereichslehrplänen werden Kompetenzerwartungen zu Fähigkeiten beschrieben.

Förderplanung: Mit der Förderplanung, die aus Standortbestimmung, Zielsetzung, Massnahmenplanung und Überprüfung besteht, können Kinder analog zum Trainingsplan in Sport oder Musik in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Grundlegende Kompetenzerwartungen: Grundlegende Kompetenzerwartungen beschreiben, was praktisch alle Schülerinnen und Schüler am Ende eines Zyklus beherrschen müssen. Wo vorhanden werden ihnen die Basisstandards zugrunde gelegt.

Grundstufe: Die Grundstufe ist ein neues Schulmodell, welches den Kindergarten und das erste Primarschuljahr verbindet. In der Grundstufe werden Kinder von vier bis sieben Jahren gemeinsam nach individualisierten Zielsetzungen unterrichtet (siehe auch Basisstufe).

Harmonisierung: Mit der Harmonisierung ist die interkantonale und nationale Angleichung der Bildungsziele und Schulstrukturen gemeint.

HarmoS-Konkordat: HarmoS-Konkordat ist die Kurzbezeichnung für die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ vom 14. Juni 2007, in welchem sich die Kantone auf wichtige Eckwerte der obligatorischen Schule verständigen (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge).

Implementierung: In der Phase der Implementierung führen die Kantone den Lehrplan 21 ein.

Ist-Analyse: Im Sommer 2007 wurden alle Stundentafeln der 21 Projektkantone analysiert, indem der Pflicht- und Wahlpflichtbereich der neun obligatorischen Schuljahre erhoben und ausgewertet wurden.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf: Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden die Anforderungen des Lehrplans an ihre individuellen Lernvoraussetzungen/Leistungsmöglichkeiten angepasst.

Kompetenz: Nach dem Pädagogen Franz E. Weinert umfassen Kompetenzen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um neuen Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Der Lehrplan 21 stützt sich auf diesen Kompetenzbegriff.

Kompetenzbereiche: Die Fachbereiche werden in Kompetenzbereiche gegliedert. Kompetenzbereiche, bei denen die Handlungsfähigkeit oder das Können der Schülerinnen und Schüler im Zentrum steht, werden als Fähigkeitsbereiche bezeichnet. Kompetenzbereiche, die sich auf inhaltliche Kategorien beziehen, sind Themenbereiche.

Kompetenzerwartungen: Die Kompetenzerwartungen werden unter den grundlegenden und den erweiterten Kompetenzerwartungen erklärt.

Kompetenzorientierung: Mit der Kompetenzorientierung wird der Blick verstärkt auf die Anwendbarkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerichtet. Der Erwerb einer Kompetenz bzw. der Grad der Erreichung zeigt sich in der Art und Weise der erfolgreichen Bewältigung einer Aufgabe.

Lehrplan: Lehrpläne sind Dokumente zur Regulierung von Unterricht, in denen Bildungsvorstellungen und Ziele des Unterrichts festgelegt werden.

Lehrplan 21: Der Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz wird künftig als Lehrplan 21 bezeichnet.

Pflichtbereich: Pflichtbereiche sind diejenigen Fachbereiche, deren Besuch für alle Schülerinnen und Schüler einer Schulstufe obligatorisch ist.

Planungsannahmen: Die Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit sind Rahmenvorgaben für die Fachbereichsteams und beschreiben, mit welchem Zeitbudget pro Fachbereich und Zyklus in etwa zu rechnen ist. Dieser Orientierungsrahmen soll es ermöglichen, die Ziele pro Fachbereich und Zyklus realistisch zu setzen. Planungsannahmen sind keine Stundentafeln.

PISA-Studie (Programme for International Student Assessment): Die PISA-Studie ist eine internationale Studie der OECD zum Vergleich von Schulleistungen in Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Problemlösen.

Primarstufe: Die Primarstufe umfasst gemäss HarmoS-Konkordat die ersten acht Schuljahre inklusive zwei Jahre Kindergarten. Die Primarstufe wird von allen Kindern gemeinsam besucht.

Projekt 4bis8 der EDK-Ost: Das Projekt 4bis8 ist ein Schulentwicklungsprojekt der EDK-Ost, das sich mit der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Schuleingangsstufe befasst. In Schulversuchen werden Grund- und Basisstufe erprobt. Am Projekt sind auch die übrigen Deutschschweizer Kantone beteiligt.

Projekt HarmoS: Das Projekt HarmoS der EDK umfasst die Erarbeitung eines neuen Schulkonkordats sowie die Entwicklung von nationalen Bildungsstandards und bezweckt die Harmonisierung von Bildungszielen und Schulstrukturen für die obligatorische Schule.

Projekt Nahtstelle Obligatorische Schule – Sekundarstufe II: Im Projekt Nahtstelle Obligatorische Schule – Sekundarstufe II von EDK, Bund sowie Organisationen der Arbeitswelt wird der Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II) unter die Lupe genommen. Dabei sollen der Anteil der Abschlüsse auf Sekundarstufe II bis 2015 auf 95 Prozent erhöht, Lehrstellenwechsel, Schulwechsel oder Wartejahre vermieden und Problemgruppen früh unterstützt werden.

Projekt Passepartout: Mit dem Projekt Passepartout koordinieren die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis die Vorverlegung und qualitative Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts.

Schulkonkordat: Mit dem Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 haben sich die Kantone verpflichtet, ihre Schulgesetze an vereinbarte Eckwerte betreffend Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Ausbildungsdauer bis zur Matur sowie Schuljahresbeginn anzupassen. Dem Konkordat gehören alle Kantone, mit Ausnahme des Kantons Tessin, an.

Sekundarstufe I: Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und dauert bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Die Kantone nehmen nach der Primarstufe in der Regel eine Selektion vor und weisen die Schülerinnen und Schüler verschiedenen Schultypen zu.

Sekundarstufe II: Die Sekundarstufe II ist eine an die obligatorischen Schulzeit anschliessende Schulstufe. Zur Sekundarstufe II gehören allgemeinbildende (Fachmittelschulen und Gymnasien) und berufsbildende Schulen.

Sprachenstrategie: Im Strategiepapier vom 25. März 2004 verständigt sich die EDK auf gemeinsame Zielsetzungen für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule und legt einen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination der Vorverlegung des Fremdsprachenlernens fest.

Stundentafel: In der Stundentafel wird festgelegt, wie viele Stunden pro Woche (allenfalls pro Jahr oder Zyklus) die Schülerinnen und Schüler in einem Fachbereich unterrichtet werden. Die Stundentafeln werden von den Kantonen festgelegt.

Themenbereiche: Themenbereiche sind inhaltlich orientierte Kompetenzbereiche. Die Themenbereiche beinhalten auch die grundlegenden Konzepte eines Fachbereichs. In den Fachbereichslehrplänen werden Kompetenzerwartungen zu den Themenbereichen beschrieben.

Überfachliche Kompetenzen: Überfachliche Kompetenzen sind personale, soziale und methodische Kompetenzen, die in allen Fachbereichen ausgebildet werden. Sie sind als generalisierte Erträge der Auseinandersetzung mit fachkulturellen Inhalten zu verstehen.

Überfachliche Themen: Überfachliche Themen nehmen wichtige gesellschaftliche Entwicklungen auf und vermitteln dazu zentrale Fähigkeiten und Inhalte. ICT/Medien, berufliche Orientierung, nachhaltige Entwicklung, politische Bildung und Gesundheit werden als überfachliche Themen in mehreren Fachbereichen ausgebildet.

Vielfalt: Vielfalt entsteht durch individuelle Unterschiede, die durch die soziale Herkunft, das Geschlecht, Fremdsprachigkeit etc. entstehen.

Wahlpflichtbereich: Der Wahlpflichtbereich umfasst eine Gruppe von Unterrichtsangeboten, aus denen Schülerinnen und Schüler eines oder mehrere auswählen und anschliessend obligatorisch besuchen müssen. Mit der verpflichtenden Wahlmöglichkeit werden die Schülerinnen und Schüler zu einer gewissen Schwerpunktsetzung angehalten.

Zyklen: Der Lehrplan unterteilt die elf obligatorischen Schuljahre in drei Zyklen. Die ersten beiden Zyklen dauern jeweils vier Jahre bis zum Ende des 4. bzw. des 8. Schuljahres (neue Zählweise), der dritte Zyklus umfasst die letzten drei Schuljahre vom 9. bis zum 11. Schuljahr.